



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des zu ändernden räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Aufzuhebende Baugrenze
- max. Bauweise
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MD** Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- D 24°-30° Dachneigung SD Satteldach
- o.4 Grundflächenzahl
- o.8 Geschößflächenzahl
- Sichtflächen die von Bebauung oder Bewuchs über o.80 m über OK-Straße freizuhalten sind
- Öffentliche Grünfläche (Sportplatz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen (Parkplatz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Hauptfirstrichtung
- Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Pflanzgebiet für standortgerechte Gehölze (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG)
- Bestehende Bäume und Sträucher, die zu erhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG)

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Besteh. Grundstücksgrenze
- Höhenschichtlinien (§ 9 Abs. 2 BBauG)
- Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
- 1.3.1 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim LRA Schweinfurt oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Denkmalschutzgesetz).
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Strassen - KM

OD km
4,768

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Kirchberg - Frohnberg" in der Fassung vom 29.01.1975 (genehmigt vom LRA Schweinfurt mit Bescheid vom 21.07.1975, Nr. 2.0 - 610).
- 2.2 Wohngebäude sind mit Satteldächern zu versehen; im allgemeinen ist eine Dachneigung von 27° (Toleranz ± 3°) vorgeschrieben. Garagen an den Grundstücksgrenzen sind mit Flachdächern, flachgeneigten Fußdächern (Dachneigung maximal 6°) oder Satteldächern (Dachneigung 27° ± 3°) auszuführen. Auf benachbarten Grundstücken aneinandergebaute Garagen sind in gleicher Ausführung (insbesondere Dachneigung, Gestaltung) zu errichten. Vor jeder Garage ist eine Stellplatztiefe von 5 m einzuhalten.
- 2.3 Aus landschafts- und ortsrundpflegerischen Gründen ist mit den Baueingabep länen für den Sportplatz-Neubau ein Bepflanzungsplan mit vorzulegen. Auf die Verwirklichung dieser Bepflanzungspläne ist besonders zu achten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom **22. DEZ. 1987** bis **22. JAN. 1988** im Rathaus in Schonungen öffentlich ausgelegt.
Schonungen, den **12. APR. 1988**

2. Bürgermeister

Die Gemeinde Schonungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **15. MRZ. 1988** den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Schonungen, den **12. APR. 1988**

2. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinn von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 11.05.1988
Landratsamt
I.A.

Mainka
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 27. Mai 1988 durch Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Schonungen Nr. 21 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Schonungen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).
Schonungen, den **30.05.1988**

Bürgermeister

**ÄNDERUNG NR. 4 DES BEBAUUNGSPLANES
DER GEMEINDE SCHONUNGEN
LDKR. SCHWEINFURT FÜR DAS BAUGEBIET
"KIRCHBERG - FROHNBERG"
IM GEMEINDETEIL MARKTSTEINACH
M. 1:1000**

AUFGESTELLT OERLENBACH DEN 15.09.1986
ÜBERARBEITET DEN 10.02.1987
ÜBERARBEITET DEN 14.07.1987
ÜBERARBEITET DEN 01.12.1987

DER ARCHITEKT:

Oerlenbach & Partner
3795 Oerlenbach, Bergstr. 6
Telefon 0972619486